

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/18576 –**

IT-Kapazität für Homeoffice in den Bundesministerien während der Corona-Krise

Vorbemerkung der Fragesteller

Homeoffice bietet während der Corona-Krise die Möglichkeit, auf soziale Kontakte weitgehend verzichten und zugleich von zuhause arbeiten zu können. Von dieser Möglichkeit machen auch die Bundesministerien Gebrauch.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Alle Bundesministerien sind durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der deswegen erlassenen notwendigen Maßnahmen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>) derzeit besonders belastet. Dies betrifft insbesondere auch die Zentralabteilungen der Häuser, die die angefragten Daten für diese Frage aktuell zusammenstellen müssten. Um in dieser besonderen Situation die Wahrnehmung der ihr gesetzlich bzw. ihr aktuell zugewiesenen (Sonder-)Aufgaben nicht zu gefährden, können die Antworten zu den Fragen 1 bis 7 nur auf die zur Verfügung stehenden bzw. in der Beantwortungsfrist recherchierbaren Informationen gestützt werden. Auch eine mögliche Fristverlängerung hätte wegen einer Gefährdung der Aufgabenerfüllung in anderen Bereichen keine weiteren Informationen ermöglicht. Die Bundesregierung beantwortet die Fragen 1 bis 7 deshalb wie folgt:

1. Besteht in allen Bundesministerien für die Bediensteten die grundsätzliche informationstechnische Möglichkeit, Homeoffice wahrnehmen zu können?
2. Wenn nein, in welchen Bundesministerien besteht diese Möglichkeit in informationstechnischer Hinsicht nicht?
3. Wenn nein, aus welchen Gründen kann Homeoffice bisher nicht angeboten werden?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 4. Mai 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In allen Bundesministerien besteht für die Bediensteten die grundsätzliche informationstechnische Möglichkeit, Home-Office wahrnehmen zu können.

4. Unterliegt die Möglichkeit, Homeoffice in den Bundesministerien anbieten zu können, bestimmten technischen Beschränkungen im Hinblick auf die IT bzw. auf den Datenverkehr?
5. Bestehen darüber hinaus insbesondere solche Beschränkungen (z. B. nicht ausreichende VPN-Tunnel, Ports usw.), die es derzeit nicht zulassen, dass der Anteil der im Homeoffice arbeitenden Bediensteten in den Bundesministerien eine bestimmte Grenze bzw. einen bestimmten Prozentsatz überschreitet?

Wenn ja, bei welchem Anteil ist die Möglichkeit zu Homeoffice in den jeweiligen Bundesministerien gedeckelt (bitte in einer Tabelle gesondert nach den einzelnen Bundesministerien ausweisen und zu diesen wiederum jeweils gesondert die maximale absolute Anzahl an Bediensteten ausweisen, die im jeweiligen Bundesministerium tatsächlich zeitgleich im Homeoffice arbeiten kann sowie gesondert den proportionalen Anteil der Beschäftigten in Relation zur Gesamtzahl an Bediensteten im jeweiligen Bundesministerium ausweisen, der tatsächlich zeitgleich im Homeoffice arbeiten kann)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu Fragen im Zusammenhang mit möglichen technischen Beschränkungen im Hinblick auf die IT bzw. auf den Datenverkehr für die Arbeit im Home-Office hat die Bundesregierung zuletzt mit Antwort auf die Schriftlichen Fragen 15 und 16 des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann auf Bundestagsdrucksache 19/18344 versandt wurde, geantwortet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen, aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine tabellarische Auflistung i.S.d. Anfrage (Frage 5) nicht möglich.

6. Gibt es Bundesministerien, die im Falle einer nicht bestehenden bzw. nicht ausreichenden informationstechnischen Kapazität, Homeoffice zeitgleich flächendeckend für alle Bediensteten anbieten zu können, Regelungen dahingehend getroffen haben, dass ein Teil der Bediensteten aus den jeweiligen Referaten oder sonstigen Arbeitseinheiten im Bundesministerium anwesend sein soll bzw. muss?
 - a) Wenn ja, in welchen Bundesministerien besteht eine solche Regelung (bitte in einer Tabelle ausweisen), und wie sieht diese jeweils aus?
 - b) Wenn ja, nach welchen Kriterien wird nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen Bundesministerien festgelegt, welche Personen aus einem Referat bzw. in einer Arbeitseinheit vor Ort im Bundesministerium arbeiten sollen bzw. müssen?

7. Sofern einzelne Bundesministerien es nicht ermöglichen könnten, flächendeckend für alle Bediensteten die zeitgleiche Nutzung von Homeoffice aus informationstechnischen Gründen anbieten zu können, wie würde die Regelung in den einzelnen Bundesministerien aussehen, würde im Zuge der Corona-Krise eine Ausgangssperre verhängt, die das Verlassen zum Aufsuchen des Arbeitsplatzes nicht vorsähe?

Wäre dann lediglich ein Teil der Bediensteten in der Lage, „eingelogg“ von zuhause aus zu arbeiten?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch in einer Krisensituation haben Bundesregierung und Bundesverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass sie arbeitsfähig sind und die Staats- und Regierungsfunktionen jederzeit aufrechterhalten werden. Innerhalb der Bundesregierung haben daher alle Ressorts einen Pandemie- bzw. einen vergleichbaren Notfallplan, der regelmäßig aktualisiert wird und geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahren im Ministerium sowie Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit aufzeigt.

Eine zeitgleiche, flächendeckende Tätigkeit aller Bediensteten im Home-Office – auch unabhängig von informationstechnischen Kapazitäten oder einer Ausgangssperre – ist ausgeschlossen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen, aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine tabellarische Auflistung i.S.d. Anfrage (Frage 6a) nicht möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.